



Evangelisches Dekanat
Alzey-Wöllstein

Sergej Wolsiffer
Geschäftsführender GÜT

Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Fischmarkt 3
55232 Alzey

Telefon: 06731 . 9479532
E-Mail: guet.dek.alzey@ekhn.de
Web: www.evangelisch-alzey.de

GÜT im Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein • Fischmarkt 3 • 55232 Alzey

Alzey, 25. März 2022

Anpassung der Corona-Bekämpfungsverordnung

Liebe Elternschaft,

seit dem 21.03.2022 greift die angepasste Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. In unserem Schreiben vom 17.03.2022 haben wir Sie bereits über die Absonderungs- und Testpflicht informiert. Folgende weitere wesentliche Neuerungen stehen an:

- **Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht für die päd. Fachkräfte im Kitaalltag entfällt. In der Interaktion mit den Kindern muss nun auch im Kitagebäude keine Maske mehr getragen werden. Hiervon ausgenommen ist die Bring- und Holsituation. Hier gilt weiterhin die Maskenpflicht auf dem gesamten Kitagelände.
- **Betreuung in festen Gruppen:** In unseren Ev. Kindertagesstätten wurde, da wo es möglich war, versucht eine maximale Vermischung zwischen den Kindern zu vermeiden. So wurden in den meisten Kitas versucht, z.B. die einzelnen Bereiche (U3 und Ü3), o.ä. nicht zu vermischen. Dies wird auf Grundlage der angepassten Corona-Bekämpfungsverordnung nicht mehr beibehalten.
- **Absonderungspflicht:** Hierzu ein Auszug aus dem Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 21.03.2022:

*„[...] Zudem bleibt der „Kita- und Schulparagraph“ § 3 Absonderungsverordnung davon unberührt. Das heißt, für Infektionsfälle mit dem Coronavirus in der Kindertageseinrichtung **gilt weiterhin**, dass sich nicht-immunisierte Personen, die in der betroffenen Betreuungskohorte betreut wurden oder dort eingesetzt waren, für 10 Tage in Absonderung begeben müssen. Sie können sich am ersten Tag nach dem Kontakt mit der positiv getesteten Person per zertifiziertem PoC-Antigentest freitesten und die Kita wieder besuchen, sofern das Testergebnis vor der regulären Bringzeit vorliegt. [...] Es gelten weiterhin die Regelungen aus dem Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen, nach dem Kinder mit Krankheitssymptomen zunächst für 24 Stunden zu Hause bleiben sollen.“*

Somit bleibt die Absonderungspflicht in Kindertagesstätten von der Anpassung der Corona-Bekämpfungsverordnung unberührt.

Soviel zu den wichtigsten Änderungen. **Ergänzend bleibt jedoch unsere Bitte, der Testung aller Kontaktpersonen, unabhängig von Immunisierungsstatus, aufgrund unserer Erfragungen Vorort bestehen.**



Derzeit erarbeiten, oder überarbeiten wir in unseren Kindertagesstätten wieder Konzepte dazu, dass Sie als Eltern die Kitas zum Abholen Ihrer Kinder wieder betreten können. Hierfür müssen jedoch die individuellen Bedingungen der einzelnen Kitas berücksichtigt werden. Was zu Folge hat, dass nicht alle Kindertagesstätten in unserer Trägerschaft zeitgleich damit beginnen werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie durch die Kitaleitungen.

Alle zu ergreifende Maßnahmen werden schnellstmöglich in unseren Kitas umgesetzt, können aber noch einiger Zeit der Planung bedürfen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

An dieser Stelle wollen wir Ihnen auch nochmal Danke sagen. Danke dafür, dass Sie diese für uns alle sehr anstrengende und herausfordernde Zeit so gut mit uns gemeinsam meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Sergej Wolsiffer
Geschäftsführender GÜT

